



Grundschule Remlingen



Schöppenstedter Straße 44 38319 Remlingen Tel. 05336-92920 Fax 05336-929292
Email: SchuleRemlingen@t-online.de Homepage: www.gs-remlingen.de

Beratungskonzept

Stand Dezember 2014

Durch veränderte Rahmenbedingungen in Elternhaus und Umwelt brauchen immer mehr Eltern und Kinder eine individuelle Unterstützung und Beratung. Diese Unterstützung beginnt sowohl vor der Einschulung mit einer frühzeitigen Beratung der Eltern in ihren erzieherischen Bemühungen (siehe Kooperationsvertrag zwischen GS Remlingen und den zugeordneten Kindertagesstätten) und setzt sich fort bis zum Übergang der 4. Klassen an die weiterführenden Schulen (siehe Kooperationsvertrag zwischen der Grundschule und Haupt- und Realschule Remlingen).

In der Beratung werden vordergründig persönliche Zielvorstellungen bearbeitet.

Zum Beratungsteam der Grundschule Remlingen gehören die Klassenlehrkräfte, die Fachlehrkräfte, Schulsozialpädagogen, die Förderschullehrkraft, die Schulleitung, die Beratungslehrerin und die pädagogischen Mitarbeiterinnen, die alle je nach Bedarf und individueller Kompetenz beteiligt sind. Darüber hinaus verfügt die Grundschule über ein externes Netzwerk außerschulischer Partner (vgl. Punkt Beratungsnetzwerk).

Elternberatung

Dem gesamten Team ist es ein Anliegen, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern als Grundlage für das gemeinsame erzieherische Bemühen herzustellen.

Um effektiv und zeitnah beraten zu können, hat die Gesamtkonferenz der GS Remlingen im Jahre 2003 beschlossen, den bis dahin üblichen Elternsprechtag mit seinem 10-Minuten-Takt für Gespräche nicht mehr durchzuführen. Stattdessen bieten alle Lehrkräfte den Eltern an, sich bei Fragen und Problemen umgehend direkt oder telefonisch mit ihnen in Verbindung zu setzen. Die Lehrkräfte sind täglich über das Sekretariat, nach Absprache auch zu Hause, telefonisch, bzw. über e-Mail erreichbar. Gespräche werden in aller Regel in der Schule geführt, wenn es nicht zu einem Hausbesuch kommt oder bei einem telefonischen Kontakt bleibt.

Das Kollegium ist verpflichtet, mindestens einmal im Halbjahr mit allen Eltern ein Gespräch über die Entwicklung und die schulischen Leistungen

mit dem individuellen Lernstand ihres Kindes zu führen. Über diese Gespräche wird ein Protokoll angefertigt (siehe Anlage), das der Schülerakte beigelegt wird. Jedes dieser Gespräche endet in der Regel mit einer Zielvereinbarung, die ebenfalls protokolliert wird. Eine solche Vereinbarung kann die schulische Förderung des Kindes (Förderplangespräche) ebenso betreffen wie häusliche Unterstützungs- und Erziehungsmaßnahmen.

Im Rahmen des Brückenjahres hat sich in Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulen und den Kindertagesstätten der Samtgemeinde das Konzept der Erziehungspartnerschaft entwickelt (siehe Folie „Verständigung auf Verbindlichkeit“ und Flyer „Brückenjahr“). Es finden regelmäßig dazu Elternworkshops, Elterninfoabende, Vorträge von Fachleuten, etc. statt.

Kinderberatung:

Für Kinder, die Hilfe/Unterstützung benötigen, bestehen folgende Angebote:

- Gespräch mit der/m Klassenlehrer/In.
- Gespräch in Anwesenheit einer Lehrkraft mit der Klasse oder einem einzelnen Schüler oder Schülergruppe.
- Gespräch, mit einer Person ihres Vertrauens
- Gespräch mit und/oder Begleitung durch den Schulleiter.

Bei familiären und/oder psychischen Problemen des Schülers oder der Schülerin ist es wichtig, die Grenzen der Beratungskompetenz der Schule deutlich zu machen und an externe Stellen zu verweisen, oder diese mit einzubeziehen.

Der Umgang mit Konflikten und widerstreitenden Gefühlen wird im Rahmen des Klassenrate und des Religionsunterrichtes thematisiert. Um das Verantwortungsbewusstsein der Kinder zu stärken und die demokratischen Strukturen unserer Schule zu festigen, findet einmal wöchentlich der Schülerrat unter Anleitung der Beratungslehrkraft statt (siehe Konzept Schülerrat).

Beratungsnetzwerk des Teams

intern

- gegenseitige kollegiale Beratung im Jahrgangsteam
- beratende und begleitende Gespräche mit der Schulleitung
- Beratungslehrkraft – vornehmlich Schülerfragen
- Förderschullehrkraft – vornehmlich Schulleistungsdefizite
- sozialpädagogische Fachkraft – vornehmlich Erziehungsfragen

extern

- Jugendamt/Bezirkssozialarbeiter/In
- Erziehungsberatung Wolfenbüttel
- Gesundheitsamt, z.B. bei Einschulungsfragen
- Polizei Schöppenstedt
- Landesschulbehörde
- Praxen für Kinder- und Jugendlichenpädiatrie und –psychotherapie

- Logopädische/ergotherapeutische Praxen
- Fach- oder Kinderärzte
- Sozialpädiatrisches Zentrum Braunschweig und Wolfsburg
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte
- Kooperationslehrer der Förderschule Teichgarten für Lernhilfe, eine Lehrkraft mit 16 Stunden, die schwerpunktmäßig in der Eingangsstufe unterstützend fördert und berät (siehe Kooperationsvertrag Grundschule Remlingen Förderschule Am Teichgarten, Wolfenbüttel).
- WUBS – Wolfenbütteler Unterstützungs- und Beratungssystem für emotionale und soziale Entwicklung
- Sozialpädagoginnen und Erzieherinnen der Kindertagesstätten Remlingen, Wittmar und Roklum (ggf. Waldkindergarten Schöppenstedt) im Rahmen des Konzeptes des Brückenjahres
- Supervision eines Teils des Kollegiums (Ko-be-su)
- Schulleitersupervision
- Fortbildungen, z.B. „Schwierige Elterngespräche“, „Resilienz“, „Jungen und Mädchen“, „Vorpubertät“, „Das Lernen lernen“, etc.

Weitere Ziele:

- Wiederbesetzung der Sozialpädagogenstelle

Anlagen:

Gesprächsprotokoll
 Verständigung auf Verbindlichkeit
 Flyer „Brückenjahr“
 Flyer „WUBS“
 Kooperationsvertrag GS-Kitas
 Kooperationsvertrag GS-HRS
 Kooperationsvertrag GS-FöSchule